

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6057 –**

Die Rolle der Bertelsmann-Stiftung beim Bürokratieabbauvorhaben der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit ihrer „Initiative Bürokratieabbau“ hat die Bundesregierung einen Normenkontrollrat eingerichtet. Dieser soll die Bundesregierung dabei unterstützen, die Kosten, die der Wirtschaft durch neue oder bestehende Gesetze entstehen, zu senken. Umstritten ist die Rolle der Bertelsmann-Stiftung in diesem Vorhaben. So soll das Gesetz zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates maßgeblich von der Bertelsmann-Stiftung erarbeitet worden sein. Ferner soll ein Vertreter der Bertelsmann-Stiftung im Sekretariat des Normenkontrollrates mitarbeiten, das beim Bundeskanzleramt eingerichtet worden ist (<http://de.wikipedia.org/wiki/Normenkontrollrat>).

Träfe dies zu, wäre dies verdeckter Wirtschaftslobbyismus und würde den eigenen Verlautbarungen der Bundesregierung widersprechen, wonach der im Bundeskanzleramt installierte Normenkontrollrat, als „unabhängiges Gremium alle Gesetzesinitiativen und bestehendes Recht überprüfen“ soll (RegierungOnline vom 20. September 2006).

Die Bertelsmann-Stiftung ist in Deutschland die einflussreichste private Politikberatungsagentur. Sie wird dafür kritisiert, über informelle Netzwerke im Interesse der Wirtschaft selbst Politik zu beeinflussen.

1. Welche Arbeitszusammenhänge bzw. -kontakte unterhält die Bundesregierung zur Bertelsmann-Stiftung im Rahmen der Initiative Bürokratieabbau?

Die Bertelsmann-Stiftung ist in die Arbeiten der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung nicht eingebunden.

Die Stiftung führt in eigener Sache Projekte zum Bürokratieabbau durch. An entsprechenden Fachforen und Präsentationen zu diesem Thema nehmen Vertreter der Bundesregierung ebenso Teil wie an Informationsveranstaltungen an-

derer Einrichtungen aus dem wirtschaftlichen und/oder politischen Raum. Das Gleiche gilt für Beiträge in Fachpublikationen.

2. War die Bertelsmann-Stiftung an der Erarbeitung des Gesetzes zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates beteiligt, und wenn ja, in welcher Form?

Das Gesetz geht auf eine Initiative der Koalitionsfraktionen zurück. Vertreter der Bundesregierung waren an der Formulierung nicht beteiligt.

3. Welche Mitglieder des Normenkontrollrates waren oder sind in haupt- oder ehrenamtlichen Funktionen (z. B. in Vorstand und Aufsichtsrat, als Kuratoriumsmitglied oder als Mitglied eines Beirates oder sonstigen Beratergremiums) für die Bertelsmann-Stiftung tätig (bitte auch namentlich benennen)?

Dr. Hans D. Barbier war vom 1. Juli 1996 bis zum 31. Dezember 2004 Mitglied im Beirat/Kuratorium der Bertelsmann-Stiftung.

4. Wie hoch ist die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Normenkontrollrates?

Wie hoch sind die Reisekosten und sonstigen Ausgaben für das Sekretariat des Normenkontrollrates?

10. Wie hoch sind die gesamten Kosten, die mit der Arbeit des Normenkontrollrates bisher entstanden sind (bitte einzeln aufschlüsseln auch nach den Kosten, die im Rahmen seiner Befugnisse, Anhörungen durchzuführen, Gutachten in Auftrag zu geben, Amtshilfe der Bundes- und Landesbehörden anzufordern, angefallen sind)?

Die Fragen 4 und 10 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Normenkontrollrates (NKR) beträgt 15 000 Euro. Der Vorsitzende und sein Vertreter erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 18 000 Euro. Die Reisekosten für die Mitarbeiter des Sekretariats des NKR betragen für die erste Hälfte des Jahres 2007 insgesamt 3 728,04 Euro. Die Reisekosten für die Mitglieder des NKR betragen für denselben Zeitraum 34 266,96 Euro.

Die sonstigen Ausgaben sind in den allgemeinen Haushaltsansätzen enthalten. Eine gesonderte Zuordnung dieser Ausgaben zum Arbeitsbereich des NKR ist nicht möglich.

5. Ist es zutreffend, dass die Bertelsmann-Stiftung Reisen der Mitglieder des Normenkontrollrates zu internationalen Konferenzen und Tagungen finanziert hat?

Nein

6. Wie viele Mitarbeiter hat das Sekretariat des Normenkontrollrates?

Das Sekretariat hat sieben Mitarbeiter.

7. Wie viele Mitarbeiter des Sekretariats des Normenkontrollrates haben früher für die Bertelsmann-Stiftung gearbeitet, sei es als Angestellter, Trainee oder Praktikant?

Ein Mitarbeiter des Sekretariats war vor seiner Einstellung im November 2006 von Oktober 2005 bis April 2006 im Rahmen eines Werkvertrags beratend für die Bertelsmann-Stiftung tätig.

8. Nehmen außer dem Leiter des Sekretariats weitere Mitarbeiter des Sekretariats des Normenkontrollrates an den Sitzungen des Normenkontrollrates teil, was gegen den Wortlaut des Gesetzes über die Errichtung des Normenkontrollrates verstoßen würde?

Wenn ja, wie viele, welche und weshalb?

Mitarbeiter des Sekretariats nehmen an den Sitzungen teil. Der Nationale Normenkontrollrat ist in seiner Entscheidung, wer an seinen Sitzungen teilnimmt, frei. Das Gesetz enthält insoweit keine Einschränkungen.

9. Wie viel Personen arbeiten in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt (bitte aufschlüsseln nach Voll- und Teilzeit, Werkverträge u. Ä.)?

Zurzeit sind neun Beamtinnen und Beamte sowie drei Tarifbeschäftigte der Bundesministerien und des Bundespresseamtes in der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Wege der Abordnung tätig. Alle Personen sind in Vollzeit beschäftigt.

11. Hält die Bundesregierung die erhebliche Personalaufstockung und den enormen bürokratischen Aufwand durch die Schaffung von Normenkontrollrat, Sekretariat des Normenkontrollrates und Geschäftsstelle Bürokratieabbau für gerechtfertigt?

Sollte es nicht Ziel sein, mit möglichst wenig Personal und zusätzlichem bürokratischen Aufwand auszukommen?

Der Abbau und die Vermeidung unnötiger bürokratischer Belastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Die mit der Umsetzung des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung erzielbaren Einspareffekte übersteigen die personellen Ausstattungskosten um ein Vielfaches. Kosten und Nutzen der getroffenen Organisationsmaßnahmen stehen damit in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

